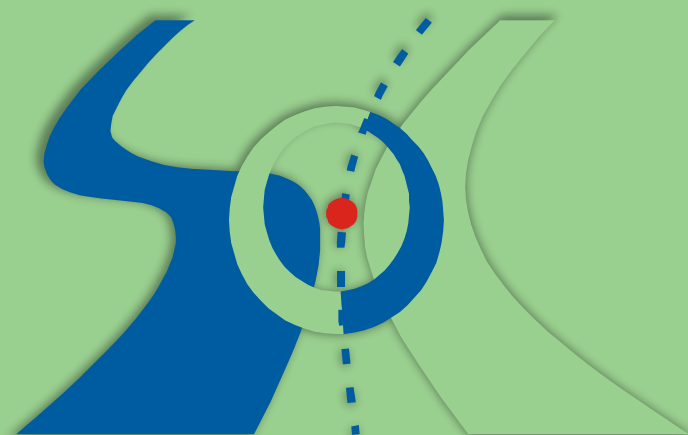


KREISAUSBILDUNG **2026**

Lehrgangskatalog



Saale-Orla-Kreis

Lehrgangskatalog 2026

1.	Hinweise	3
2.	Truppmann Teil 1	4
3.	Truppführer	6
4.	Atenschutzgeräteträger	8
5.	Atenschutzübungsanlage TLFKS	10
6.	Sprechfunk BOS	12
7.	Fortbildung BOS-Funk für Führungskräfte	14
8.	Technische Hilfeleistung	16
9.	Maschinist für Löschfahrzeuge	18
10.	Motorkettensägenführer Modul A+B	20
11.	Motorkettensägenführer DLK	22
12.	Erste Hilfe Fortbildung	24
13.	Sichern gegen Absturz	26
14.	Vegetationsbrandbekämpfung	28
15.	Anlagen	30
	1. Anlage 1 - Gesamtübersicht Lehrgänge 2026	30
	2. Anlage 2 - Einverständniserklärung u18	33
16.	Änderungshistorie	34

Aktualität

Der Lehrgangskatalog dient als Grobplanung für das jeweilige Ausbildungsjahr. Die tatsächlichen Daten sind ausschließlich im Portal abrufbar und stehen dort spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn zur Anmeldung bereit. Änderungen werden regelmäßig in die Grobplanung eingearbeitet. Die aktuell gültige Version findet ihr unter: <http://www.bks-sok.de/lehrgangskatalog>.

Anmeldeverfahren

Anmeldungen zur Kreisausbildung erfolgen ausschließlich über die Plattform des Landkreises (<http://www.bks-sok.de>). Berechtigt zur Anmeldung sind Gemeindebrandmeister bzw. Stadtbrandmeister oder deren Stellvertreter sowie von den Gemeinden benannte Ausbildungsbeauftragte. Ein Zugang zur Plattform wird nach einer Einweisung bereitgestellt.

Die Lehrgangsteilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung alle erforderlichen Voraussetzungen vollständig erfüllen.

Bedarfserfassung

Der Landkreis führt jährlich eine Bedarfserfassung zur Planung des folgenden Ausbildungsjahres durch. Alle Feuerwehren sind aufgefordert, ihre Rückmeldungen basierend auf eigenen Planungen rechtzeitig einzureichen. Werden keine Rückmeldungen abgegeben oder Fristen versäumt, können diese möglicherweise nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die Priorisierung bei der Lehrgangsvergabe auswirkt.

Anwesenheitspflicht

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs ist eine Mindestteilnahme erforderlich:

- bei 1- oder 2-tägigen Schulungen: 95 % der Unterrichtszeit
- bei mehrtägigen Veranstaltungen: 75 % der gesamten Stundenanzahl

Voraussetzung	• ärztliches Attest über Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst • Mindestalter: 16 Jahre – erfordert das Einverständnis der Erziehungsberechtigten
Grundlagen Lehrgangsdauer	• FwDV 2, Ziff. 2.1.1. • min. 70 UE
Teilnehmerkapazität	• max. 20 Personen
Ausbildungsziel	• Die Truppmannausbildung Teil 1 befähigt zur Übernahme grundlegender Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz unter Anleitung.
Zielgruppe Wir erwarten	• Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, welche neu in den Feuerwehrdienst einsteigen und eine Grundausbildung benötigen. • Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen. Wir erwarten eine eigenständige Vertiefung des vermittelten Wissens.
Mitzubringen	• Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	• Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde • Lebensrettende Sofortmaßnahmen • Rettung/Lagerung/Transport v. Pat. • Löscheinsatz • Technische Hilfeleistung

Dienstkleidung, PSA

- Verhalten bei Gefahren
- Unfallverhütung
- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil
- Persönliche Schutzausrüstung für die technische Rettung (PSA 21²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	21.03.2026	27.07.2026	07.03.2026	20	16
Ranis/Ziegenrück	25.04.2026	24.05.2026	10.04.2026	20	16
KBM-Bereich 03	04.2026	05.2026	04.2026	20	16
Schleiz	09.2026	11.2026	09.2026	20	16

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	• abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ ○ zwei Jahre in Ausbildungs- und Einsatzdienst, Ausnahmen gemäß §11 ThürFwOrgVO Abs. 2 möglich • abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
Grundlagen Lehrgangsdauer	• FwDV 2, Ziff. 2.2 • 35 UE
Teilnehmerkapazität	• max. 20 Personen
Ausbildungsziel	• Die Truppführer-Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel.
Zielgruppe	• Angehörige von Feuerwehren, welche bereits Erfahrungen im Einsatzdienst sammeln konnten und zukünftig die Führung eines Trupps übernehmen sollen
Wir erwarten	• anwendungssichere feuerwehrtechnische Grundkenntnisse und die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen
Mitzubringen	• Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	• Rechtsgrundlagen • Aufgaben des Truppführers • ABC-Gefahrenstoffe

	• Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde • Löscheinsatz • Technische Hilfeleistung • Brandsicherheitsdienst • Verhalten bei Gefahren • Unfallverhütung
Dienstkleidung, PSA	• Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil • Persönliche Schutzausrüstung für die technische Rettung (PSA 21²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	17.08.2026	10.10.2026	03.08.2026	20	16
KBM-Bereich 03	09.2026	10.2026	09.2026	20	16

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	- abgeschlossener Lehrgang „Truppmann Teil 1“ - abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“ - arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 „Atenschutzgeräte“ für die Gerätegruppe 3 („G26.3“)
Grundlagen Lehrgangsdauer	- FwDV 7; FwDV 2, Ziff. 3.2 - min. 25 UE
Teilnehmerkapazität	max. 12 Personen
Ausbildungsziel	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren, welche Atemschutztechnik im Einsatz haben.
Wir erwarten	anwendungssichere feuerwehrtechnische Grundkenntnisse, sowie Erfahrungen im Sprechfunk
Mitzubringen	- Schreibutensilien - Wechselbekleidung
Ausbildungsinhalte	- Grundlagen der Atmung, Atemtauglichkeit - Atemgifte - Atemschutzeinsatzgrundsätze - Handhabung der Atemschutzgeräte - Atemschutzgeräteeinsatz

	• Gewöhnung • Orientierung • Körperliche Belastung • Psychische Belastung • Übung v. Einsatz Tätigkeiten • Eigensicherung • Notfalltraining • Unfallverhütung • ASÜ-Durchgang - durch eine nach DIN errichteten Anlage
Dienstkleidung, PSA	• Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil • Persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung (PSA 12²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Neustadt	20.03.2026	28.03.2026	06.03.2026	12	8
Neustadt	05.2026	06.2026	05.2026	12	8
Offen	09.2026	10.2026	09.2026	12	8
Weitere Ausbildungsangebote sind in Planung.					

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	- abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ - gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ für die Gerätegruppe 3 („G26.3“)
Grundlagen Lehrgangsdauer	- FwDV 7 -
Teilnehmerkapazität	nach Verfügbarkeit
Ausbildungsziel	Ziel der Ausbildung ist ein Durchgang der Atemschutzübungsanlage
Zielgruppe Wir erwarten	- Angehörige von Feuerwehren, welche Atemschutztechnik im Einsatz haben. - anwendungssichere feuerwehrtechnische Kenntnisse im Umgang mit Atemschutz
Mitzubringen	- Wechselbekleidung - Nachweis G26.3
Ausbildungsinhalte	ASÜ-Durchgang - durch eine nach DIN errichteten Anlage
Dienstkleidung, PSA	Persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung (PSA 12²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
----------------	----------------	--------------------	--------------	-----------------	-----------------

Je nach Platzangebot und nur bei Verfügbarkeit direkt im Portal.

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	• abgeschlossener Lehrgang „Truppmann Teil 1“ • alternativ auch Mitwirkende im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst
Grundlagen Lehrgangsdauer	• FwDV 2, Ziff. 3.1 • min. 16 UE
Teilnehmerkapazität	• max. 20 Personen
Ausbildungsziel	• Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Rahmen des BOS-Dienstes.
Zielgruppe Wir erwarten	• Angehörige von Feuerwehren, dem Rettungsdienst oder des Katastrophenschutzes • die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen
Mitzubringen	• Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	• Rechtliche Grundlagen • physikalische-technische Grundlagen • Sprechfunkbetrieb • theoretische und praktische Gerätekunde • Praktische Funkübungen

Dienstkleidung, PSA

- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹) bzw. Dienstkleidung der Organisation, soweit vorhanden - alternativ zivil

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
KBM-Bereich 05	03.2026	03.2026	03.2026	20	15
KBM-Bereich 01	05.2026	06.2026	05.2026	20	15
KBM-Bereich 05	09.2026	09.2026	09.2026	20	15
Gefell	Zeitraum folgt			20	15

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

Voraussetzung	- abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker BOS“ - abgeschlossene Führungsausbildung im jeweiligen Bereich
Grundlagen Lehrgangsdauer	- Ausbildungskonzept BOS-Funk vom 04.05.2023 - min. 8 UE
Teilnehmerkapazität	max. 20 Personen
Ausbildungsziel	Ziel der Fortbildung ist die Befähigung, die Betriebsmodi unter einsatztaktischen Aspekten anwenden zu können, eine Fernmeldeorganisation anhand der Führungsorganisation zu erstellen und die Möglichkeiten und Grenzen des BOS-Funks zu kennen.
Zielgruppe	Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren (z.B. Gruppen-, Zug- oder Verbandführer), des Rettungsdienstes (z.B. OrgL, Praxisanleiter, Leitender Notarzt, Leiter Rettungsdienst) und des Katastrophenschutzes (z.B. Gruppen- und Zugführer) sowie Führungsassistenten
Wir erwarten	Motivation und Lernbereitschaft, um neue Facetten des BOS-Funks kennenlernen zu können
Mitzubringen	- Schreibutensilien - offene Fragen zum Thema Funk

Ausbildungsinhalte	• Technische Grundlagen (Wiederholung und Erweiterung) • Kartenkunde • Sprechfunkbetrieb (Betriebsmodi, Rufarten, Kurzdatenübertragung, Objektfunkanlagen) • Fernmeldeorganisation (Praktische Übungen)
Dienstkleidung, PSA	• Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹) bzw. Dienstkleidung der Organisation, soweit vorhanden - alternativ zivil

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Offen	Termin folgt			20	15
Offen	Termin folgt			20	15

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

Voraussetzung	abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“
Grundlagen Lehrgangsdauer	- FwDV 2, Ziff. 2.2 - min. 35 UE
Teilnehmerkapazität	max. 20 Personen
Ausbildungsziel	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren, welche bereits Erfahrungen im Einsatzdienst sammeln konnten und ihre Kenntnisse im Bereich der technischen Hilfeleistung vertiefen möchten
Wir erwarten	anwendungssichere feuerwehrtechnische Grundkenntnisse
Mitzubringen	Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	- Rechtsgrundlagen - Physikalische Grundlagen - Hoch- und Tiefbauunfälle - Geräte für die Technische Hilfeleistung - Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgeräte - Unfallverhütung

Dienstkleidung, PSA

- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil
- Persönliche Schutzausrüstung für die technische Rettung (PSA 21²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
KBM-Bereich 05	Zeitraum folgt			20	16

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	• abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ • abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“ • jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse • arbeitsmedizinische Untersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (ehem. G25-Untersuchung)
Grundlagen Lehrgangsdauer	• FwDV 2, Ziff. 3.3 • min. 35 UE
Teilnehmerkapazität	• max. 40 Personen
Ausbildungsziel	• Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.
Zielgruppe	• Angehörige von Feuerwehren, welche zukünftig Aufgaben als Maschinist übernehmen sollen
Wir erwarten	• anwendungssichere feuerwehrtechnische Grundkenntnisse
Mitzubringen	• Schreibutensilien

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen
- Verantwortung und Aufgaben des Maschinisten
- Motorenkunde
- Fahrzeugkunde
- Pumpenausbildung in Theorie und Praxis
- Motorbetriebene Aggregate
- Löschwasserversorgung und -förderung
- Unfallverhütung

Dienstkleidung, PSA

- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil
- Persönliche Schutzausrüstung für die technische Rettung (PSA 21²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Schleiz	06.03.2026	11.04.2026	20.02.2026	40	20
Neustadt	10.2026	11.2026	10.2026	10	8

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	- abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ - Mindestalter 18 Jahre
Grundlagen Lehrgangsdauer	- GUV-I 8624 & DGUV-I 214-059 40 UE
Teilnehmerkapazität	max. 12 Personen
Ausbildungsziel	Das Ausbildungsziel des Lehrgangs „Motorsägenführer Modul A+B“ ist es, die Teilnehmer zu befähigen, sicher und fachgerecht mit Motorsägen zu arbeiten, insbesondere im Bereich der Holzernte und -bearbeitung sowie bei technischen Hilfeleistungen.
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren, welche zukünftig mit Motorsägen im Feuerwehrdienst arbeiten sollen
Wir erwarten	die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen
Mitzubringen	Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	- Grundlagen Motorsägearbeit - Schnittführung bei Holz mit Spannungen - Fälltechniken - Pflege und Wartung - Unfallverhütungsvorschriften - persönliche Schutzausrüstung

Dienstkleidung, PSA

- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil
- zusätzlich zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA¹²) die PSA 23² (technische Hilfeleistung Wald)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis/Neustadt	21.03.2026	18.04.2026	07.03.2026	12	6
Schleiz	03.2026	04.2026	03.2026	12	6
Triptis	09.2026	10.2026	09.2026	12	6
Schleiz	09.2026	10.2026	09.2026	12	6
Offen	Zeitraum folgt			12	6

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	- abgeschlossener Lehrgang „Motorkettensägenführer Modul A & B“ - in der Feuerwehr wird eine Drehleiter vorgehalten
Grundlagen Lehrgangsdauer	- GUV-I 8624 & DGUV-I 214-059 - min. 16 UE
Teilnehmerkapazität	max. 8 Personen
Ausbildungsziel	Das Ausbildungsziel des Lehrgangs „Motorsägenführer DLK“ ist es, die Teilnehmer zu befähigen, sicher und fachgerecht mit Motorsägen im Rettungskorb einer Drehleiter zu arbeiten.
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren mit einer Drehleiter, welche zukünftig mit Motorsägen im Korb arbeiten sollen
Wir erwarten	die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen
Mitzubringen	Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	- Auswahl, bestimmungsgemäßer Einsatz von Maschinen, Geräte und Aufstiegsmittel - Arbeitstechniken - Arbeitsvorbereitung, Ermittlung der Einsatzbedingungen - Unfallverhütungsvorschriften - Praktische Übungen

Dienstkleidung, PSA

- Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil
- zusätzlich zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA12²) die PSA 23² (technische Hilfeleistung Wald)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
2026 kein Lehrgangsangebot					

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	abgeschlossener Lehrgang „Truppmann Teil 1“
Grundlagen	- DGUV Regel 105-049 - DGUV Regel 100-001
Lehrgangsdauer	4,5 UE Bei jährlicher Durchführung, nach Überschreiten der 2-Jahresfrist, sind 9 UE nötig.
Teilnehmerkapazität	max. 20 Personen
Ausbildungsziel	Ziel ist es, lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbstständig leisten zu können.
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren
Wir erwarten	Grundkenntnisse im Bereich Erste Hilfe
Mitzubringen	Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	- Rechtsgrundlagen - Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Rettung - Lagerung - Transport von Patienten - Verhalten bei Gefahren - Unfallverhütung
Dienstkleidung, PSA	Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
----------------	----------------	--------------------	--------------	-----------------	-----------------

Lehrgänge werden nach direkter Absprache mit den durchführenden Kreisausbildern bei den Feuerwehren angeboten.

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

Voraussetzung	• abgeschlossener Lehrgang „Truppmann Teil 1“ • arbeitsmedizinische Untersuchung für Arbeiten mit Absturzgefahr (ehem. G41-Untersuchung) • Gerätesatz Absturzsicherung ist in der anmeldenden Feuerwehr vorhanden • Mindestalter 18 Jahre • gültige Erste Hilfe Ausbildung
Grundlagen	• FwDV 1 & 2, AGBF, DGUV-R 112-198 & DGUV-R 112-199
Lehrgangsdauer	• min. 24 UE
Teilnehmerkapazität	• max. 8 Personen
Ausbildungsziel	• Ziel ist die Befähigung zum Sichern von Personen im absturzgefährdeten Bereichen sowie zum gesichertem Vorstieg.
Zielgruppe	• Feuerwehrangehörige deren Feuerwehren mit Absturzsicherungsmaterial ausgestattet sind und die Ausbildung zur Sicherstellung Ihrer Aufgaben benötigen.
Wir erwarten	• sichere feuerwehrtechnische Grundkenntnisse im Umgang mit tragbaren Leitern und Knoten
Mitzubringen	• Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	• Rechtsgrundlagen • Material- und Gerätekunde

	• Lagerung, Wartung und Pflege der Ausrüstung • Anlegen und Tragen von PSAgA • Auswahl und Nutzung von Auffangsystemen • Sturzphysik (Fallfaktoren, auf den Körper einwirkende Kräfte etc.) • Knotenkunde • Erste Hilfe bei Arbeiten in Höhen und Risikofaktor Hängetrauma • Vorstellung von Rettungssystemen • Praktische Übungen • Rettungsübungen aus verschiedenen Unfallsituationen
Dienstkleidung, PSA	• Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil • Persönliche Schutzausrüstung für die technische Rettung (PSA 21²), vorzugsweise mit Kniepolsterung

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	17.04.2026	25.04.2026	03.04.2026	8	6
Zusatztermin folgt				8	6

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Voraussetzung	abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“
Grundlagen	Handbuch TMIK, Ausgabe 1.0 „Vegetationsbrandbekämpfung“
Lehrgangsdauer	min. 10 UE
Teilnehmerkapazität	max. 36 Personen
Ausbildungsziel	Das Ausbildungsziel des Lehrgangs „Vegetationsbrandbekämpfung“ ist es, den Teilnehmer Grundlagen zu vermitteln, sowie zum sicheren und fachgerechten Einsatz von Handwerkezeugen und Schlauchmaterial bei der Brandbekämpfung anzuleiten.
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren, welche Material zur Vegetationsbrandbekämpfung auf ihren Fahrzeugen verladen haben
Wir erwarten	die Bereitschaft, neues Wissen praktisch und theoretisch zu erlernen
Mitzubringen	Schreibutensilien
Ausbildungsinhalte	- Brandursachen und –auswirkungen - Gefahren an der Einsatzstelle - Sicherheitsregeln - Besonderheiten von Vegetationsbränden - taktische Vorgehensweise - ETW-einfache taktische Waldbrandprognose

	• persönliche Schutzausrüstung • Möglichkeiten der Unterstützung im Einsatz <u>Variante A</u> praktische Ausbildung in Kombination mit Realbrandausb.: ○ Handhabung Handwerkzeug/ Wasserrucksäcke ○ Pump and Roll ○ Schlauch-Management <u>Variante B</u> praktische Ausbildung: ○ Gerätekunde Handwerkzeug/ Wasserrucksäcke ○ Schlauch-Management ○ Aufbau Wasserübergabestelle
Dienstkleidung, PSA	• Feuerwehr-Tagesdienstkleidung (Form B¹), soweit vorhanden - alternativ zivil • persönlichen Schutzausrüstung zur technischen Hilfeleistung bzw. Brandbekämpfung im Außenbereich (PSA12²)

Lehrgangsangebot 2026

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Anpassung des Lehrgangsangebots nach abschließender Länderregelung.					

¹ Rahmenempfehlungen TMIK u. Thür. FwV v. 15.04.2021

² DGUV-I 205-014

Anlage 1 - Gesamtübersicht Lehrgänge 2026

Truppmann Teil 1

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	21.03.2026	27.07.2026	07.03.2026	20	16
Ranis/Ziegenrück	25.04.2026	24.05.2026	10.04.2026	20	16
KBM-Bereich 03	04.2026	05.2026	04.2026	20	16
Schleiz	09.2026	11.2026	09.2026	20	16

Truppführer

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	17.08.2026	10.10.2026	03.08.2026	20	16
KBM-Bereich 03	09.2026	10.2026	09.2026	20	16

Atenschutzgeräteträger

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Neustadt	20.03.2026	28.03.2026	06.03.2026	12	8
Neustadt	05.2026	06.2026	05.2026	12	8
Offen	09.2026	10.2026	09.2026	12	8

Sprechfunker BOS

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
KBM-Bereich 05	03.2026	03.2026	03.2026	20	15
KBM-Bereich 01	05.2026	06.2026	05.2026	20	15
KBM-Bereich 05	09.2026	09.2026	09.2026	20	15
Gefell	Zeitraum folgt			20	15

Fortbildung BOS-Funk für Führungskräfte

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Offen	Termin folgt			20	15
Offen	Termin folgt			20	15

Technische Hilfeleistung

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
KBM-Bereich 05	Zeitraum folgt			20	16

Maschinist für Löschfahrzeuge

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Schleiz	06.03.2026	11.04.2026	20.02.2026	40	20
Neustadt	10.2026	11.2026	10.2026	10	8

Motorkettensägenführer Modul A+B

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis/Neustadt	21.03.2026	18.04.2026	07.03.2026	12	6
Schleiz	03.2026	04.2026	03.2026	12	6
Triptis	09.2026	10.2026	09.2026	12	6
Schleiz	09.2026	10.2026	09.2026	12	6
Offen	Zeitraum folgt			12	6

Motorkettensägenführer DLK

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
2026 kein Lehrgangsangebot					

Erste Hilfe - 4 Stunden Fortbildung

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Je nach Bedarf, direkt bei den Feuerwehren.					

Durchgang Atemschutzübungsanlage TLFKS

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Je nach Platzangebot und nur bei Verfügbarkeit direkt im Portal.					

Sichern gegen Absturz

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Triptis	17.04.2026	25.04.2026	03.04.2026	8	6
Zusatztermin folgt				8	6

Vegetationsbrandbekämpfung

Ausbildungsort	Lehrgangsstart	Lehrgangsabschluss	Meldeschluss	max. Teilnehmer	min. Teilnehmer
Anpassung des Lehrgangsangebots nach abschließender Länderregelung.					

Anlage 2 - Einverständniserklärung Lehrgangsteilnahme u18

Minderjährige/r Lehrgangsteilnehmer/in:	
Vorname(n):	Nachname:
Geburtsdatum:	Feuerwehr
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Erziehungsberechtigte/r des Lehrgangsteilnehmers/in:	
Vorname(n):	Nachname:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	Telefonische Erreichbarkeit:

Erziehungsberechtigte/r des Lehrgangsteilnehmers/in:	
Vorname(n):	Nachname:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	Telefonische Erreichbarkeit:

Kreisausbildung:	
Lehrgang:	
Lehrgangsstart:	Lehrgangsort:
Lehrgangsleiter:	

☐

Hiermit erkläre/n ich/wir die Zustimmung zur Teilnahme meines/unseres noch nicht volljährigen Kindes an o.g. Kreisausbildung. Veranstalter Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Brand- & Katastrophenschutz, Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz, Tel. 03663 488-0, Mail: brandschutz@lrasok.thueringen.de

☐

Des Weiteren erklären wir uns einverstanden, dass im Rahmen der Ausbildung angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht und verwendet wird. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Änderungshistorie

V 1.0 Herausgabe 02.02.2026

Impressum:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Öffentliche Ordnung
Brand- & Katastrophenschutz
Oschitzer Straße 4 | 07907 Schleiz | Germany
<https://bks-sok.de/> | <https://www.saale-oria-kreis.de/>
ausbildung@kbn.lrasok.de | brandschutz@lrasok.thueringen.de

